

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am Dienstag, 11.01.2022, 18:03 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Hahn

Stellv. Vorsitzender

Herr Josef Ehlert

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Gisela Brückner

Herr Günter Hahn

Frau Magdalena Itrich

Herr Manfred Lindenmann

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Maria Sinnemann

Herr Wilhelm Wesemann

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleitung 3

Fachbereichsleitung 2

Fachbereichsleitung 1

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Iseke

Herr Thomas Maske

Herr Thorsten Steen

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker

Herr Thomas Meyer

Frau Stephanie Pastewsky

Frau Andrea Reiter

Frau Kirsten Scheve

Fachdienstleitung Finanzwesen

Stellv. Fachdienstleitung Finanzwesen

Fachdienst Finanzwesen

Fachdienst Finanzwesen, Protokoll

Interne Steuerung

Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.12.2021
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Sachstandsbericht Digitalisierung
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Haushaltsrechtliche Sonderregelungen gem. § 182 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) 2021/307/1
2021/307
- 6 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2022 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2021/221/2
2021/221/1
2021/221
- 7 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Hahn eröffnet um 18:03 Uhr die erste digitale Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung und wünscht allen Teilnehmenden ein gesundes neues Jahr.

Daraufhin stellt Herr Hahn die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.12.2021

Herr Wesemann merkt zum TOP 3.3 Absatz 2 des Protokolls der Sitzung am 21.12.2021 an, dass der Vorschlag Nr. 4 der Anlage 2 der Informationsvorlage Nr. 2021/217/1 auf die Überprüfung des Prozesses abziele. Eine Überprüfung der Prozesse insgesamt werde jedoch im Rahmen der Haushaltsanträge 2022 der Mehrheitsgruppe (CDU/UWG/Bündnis 90/Die Grünen) nochmals thematisiert.

Zudem vermisste er im Protokoll eine Stellungnahme über die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen für den TLF Schneeren und den TLF Nöpke in den Haushalt 2022.

Herr Meyer weist diesbezüglich auf die BV Nr. 2021/221/2 Anlage 2 Nr. 24 und 25 hin, aus der hervorgeht, dass die Verpflichtungsermächtigungen für die Anschaffung der Fahrzeuge in den Haushalt aufgenommen wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen fasst der Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. mehrheitlich bei 1 Enthaltung mit 11 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.12.2021 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Reiter beantwortet die Rückfragen von Herrn Ehlert und Herrn Wesemann aus der Sitzung am 21.12.2021 zu den in der Informationsvorlage Nr. 2021/217/1 genannten Haushaltsresten der Investitionen „Umrüstung Straßenbeleuchtung“ und „Hoher Kamp, Büren“ (**Anlage 1**). Herr Homeier ergänzt Frau Reiters Ausführungen vereinzelt.

3.1. Sachstandsbericht Digitalisierung

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

5. **Haushaltsrechtliche Sonderregelungen gem. § 182 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)** 2021/307/1
2021/307

Herr Ehlert teilt mit, dass die SPD-Fraktion aufgrund der Generationengerechtigkeit für die Alternative A stimmen werde und begründet die Entscheidung ausführlich.

Daraufhin führt Herr Wesemann aus, dass er Herr Ehlerts Ausführungen teilweise folge, die CDU-Fraktion jedoch für die Alternative B stimme. Auch Herr Wesemann begründet die Entscheidung detailliert.

Auf Nachfrage von Herrn Iseke teilt Herr Schillack mit, dass die Anwendung des § 182 Abs. 4 Nr. 1 NKomVG bisher nur für die Jahre 2020-2022 möglich sei.

Frau Pastewsky ergänzt, dass die Erläuterung des Fehlbetrags 2023 in der BV Nr. 2021/307/1 unter Alternative B eine beispielhafte Berechnung darstelle.

Abschließend diskutieren Herr Wesemann, Herr Ehlert und Herr Schillack über die haushälterischen Folgen des Beschlussvorschlages „Alternative B“ und der Inflation.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen mit 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst folgenden Beschluss:

Alternative B:

Die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 werden gemäß § 182 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG gesondert in der Bilanz ausgewiesen und in einem Zeitraum von 30 Jahren gedeckt (§ 182 Absatz 4 Satz 2 NKomVG). Die entstandenen Fehlbeträge werden in der Folge lediglich anteilig mit der bestehenden Überschussrücklage der Stadt Neustadt a. Rbge. verrechnet.

Die Frist zur Deckung der Fehlbeträge beginnt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022.

Zudem lehnen die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. folgenden Beschlussvorschlag mit 8 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen mehrheitlich ab:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst folgenden Beschluss:

Alternative A:

Die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 werden gemäß § 182 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG gesondert in der Bilanz ausgewiesen und durch die bestehende Überschussrücklage der Stadt Neustadt a. Rbge. vollständig gedeckt.

Gleichzeitig wird von der Möglichkeit des § 182 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG Gebrauch gemacht und für Fehlbeträge, die in Folge der epidemischen Lage eintreten, auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Absatz 8 NKomVG für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 verzichtet.

6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnis- und 2021/221/2
Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2022 und Feststellung der 2021/221/1
mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des 2021/221
Investitionsprogramms

Herr Meyer erläutert die wesentlichen Veränderungen der Haushaltsansätze 2022 ff. des Ergebnishaushalts (**Anlagen 2**) und des Investitionshaushalts (**Anlage 3**) und beantwortet die Rückfragen der Ausschussmitglieder.

Daraufhin werden auf Bitte von Herrn F. Hahn die Haushaltsanträge 2022 im Einzelnen von Herrn Ehlert, Herr Wesemann, Herrn Richter, Frau Itrich, Herrn G. Hahn und Herrn Lindenmann vorgestellt (**Anlage 4**).

Einzelne Fragestellungen oder Konkretisierungen zu den Anträgen werden nachstehend aufgeführt:

Lfd. Nr. 5 „Krippeplätze“

Auf Nachfrage von Herrn Schillack erklärt Frau Itrich, dass aufgrund der höheren Qualifikation von Erzieherinnen und Erziehern die Krippenplätze in Kindertagesstätten vorzuhalten seien. Die Betreuung durch Tagesmütter solle nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Lfd. Nr. 6 „VZL“

Herr Ehlert macht auf Nachfrage von Herrn Homeier deutlich, dass es in dem Antrag um die Erstellung eines Konzeptes gehe.

Lfd. Nr. 7 Übertragung der städtischen Wohnimmobilien auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG)

Herr Ehlert erkundigt sich, in welcher Form die Flächen übertragen werden sollen.

Dazu führt Herr Wesemann aus, dass die Übertragung nicht durch den Verkauf der Immobilien an die NIG erfolgen solle, da die nach der Übertragung generierten Erträge an die Stadt Neustadt a. Rbge. als „Mutter“ zurückfließen würden.

Lfd. Nr. 13 Priorisierung der Tiefbauprojekte

Auf Nachfrage von Herrn Homeier teilt Herr Richter mit, dass eine Veröffentlichung der Prioritätenliste im Internet nicht gewollt und der Antrag entsprechend zu aktualisieren sei.

Anmerkung zum Protokoll:

Der Satz „Die in Bearbeitung befindlichen Tiefbauprojekte sind zur Verbesserung der Bürgerinformation mit dem Stand der Bearbeitung im Internet zu veröffentlichen.“ wurde aus dem Haushaltsantrag „Priorisierung der Tiefbauprojekte“ entfernt.

Lfd. Nr. 18 Installation von Solaranlagen bei städtischen Neubauprojekten- Photovoltaik-Kataster für städtische Gebäude

Herr Ehlert merkt an, dass er in Erinnerung habe, dass in der Vergangenheit aufgrund steuerlicher Vorgaben sowie deren Folgen Abstand von der Installation einer Photovoltaikanlage genommen worden sei. Er meint, dass es sich dabei um das Objekt Michael-Ende-Schule gehandelt habe und bittet um Überprüfung und ggfs. Berücksichtigung.

Anmerkung zum Protokoll:

Der Fachdienstleiter des Fachdienstes Immobilien wird in der nächsten Sitzung am 19.01.2022 anwesend sein und zu der Thematik Stellung nehmen.

Herr F. Hahn bedankt sich für die Vorstellung der Haushaltsanträge 2022 ff.

Abschließend weist Herr Wotrubez darauf hin, dass die auf der Seite 4 der BV Nr. 2021/221/2 aufgeführte Übersicht teilweise nicht zu den Anlagen der Beschlussvorlage passe.

Anmerkung zum Protokoll:

Dabei handelt es sich um einen Schreibfehler, der im Rahmen der Ergänzungsvorlage (BV Nr. 2021/221/3) korrigiert wird.

7. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Mit einem Dank an die Teilnehmenden schließt der Vorsitzende Herr Hahn die Sitzung um 19:30 Uhr.

Frank Hahn
Ausschussvorsitzender

Andrea Reiter
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 17.01.2022